

Gemeinde Heinbockel
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zum Vorschlag von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses der Gemeinde Heinbockel

Gemäß § 10 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) i.V.m § 8 Abs. 2 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert,

Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses der Gemeinde Heinbockel vorzuschlagen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind neben dem Wahlleiter **sechs** weitere Mitglieder und für jedes weitere Mitglied eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu berufen.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben dürfen (§ 13 Abs. 2 NKWG).

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nach § 13 Abs. 3 NKWG nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Vorschläge bitte ich bis zum **24.05.2021** bei der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten, Wahlamt, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Tel: 04144-2099-115/ -127 oder per E-Mail unter wahlen@oldendorf-himmelpforten.de einzureichen.

Sollten bis zum 24.05.2021 nicht ausreichend Vorschläge eingegangen sein, werde ich die weiteren Berufungen nach meinem Ermessen vornehmen.

Oldendorf, den 10.05.2021

Der Gemeindevorstand

gez. Thorsten Liebeck